

Ein Flottendiplom aus dem Jahre 218. Es handelt sich um die tabella I eines Flottendiploms, und zwar um eines jener relativ seltenen Exemplare, bei denen die Zeugen auf der Außenseite der tabella I (Abb. 1) verzeichnet sind:

Diplom	Ausstellungsjahr	erhaltene tabella	Art des Diploms
CIL XVI 10	70	I und II	Legionsdiplom
CIL XVI 12	71	I und II	Flottendiplom
CIL XVI 16	71	I und II	Flottendiplom
CIL XVI 70	124	I und II	Auxiliardiplom
Roxan ¹ 108	126/161 (?)	II	Auxiliardiplom
Eck/Wolff ²	203	II	Auxiliardiplom
Epigraphica 50, 1988, 240ff. ³	226	II	Flottendiplom

Die Platte befindet sich in der Sammlung Axel Guttimann (Berlin). Durch Vermittlung und mit der Hilfe von A. und B. Hänsel erhielt der Verfasser Kenntnis und die näheren Angaben sowie Abklatsche und Fotos des Stückes. Dafür sei ihnen sowie dem Besitzer für die Publikationserlaubnis hiermit herzlichst gedankt.

Herkunft der Platte: Kunsthandel, vermutlich aus Jugoslawien⁴.

Maße und Erhaltungszustand

Breite und Länge betragen 12,8/13,1 × 14,2/14,7 cm, die Stärke 1,5–2,8 mm, das Gewicht ca. 290 g.

Der obere linke und rechte Rand sind offenbar original erhalten, unten (auf den Abbildungen der linke Rand) ist ein Teil der Platte gerade und scharf abgetrennt. Da die Löcher für die Verschlußdrähte etwa in der Mitte gelegen haben werden, lässt sich die Breite des abgetrennten Streifens mit etwa 5 cm errechnen (das entspricht auch etwa der Zahl der fehlenden Buchstaben, siehe weiter unten). Als ursprüngliche Gesamtmaße lassen sich daher annehmen: 17,8/18,1 × 14,2/14,7 cm.

Die Außenseite der Platte enthält die Namen der sieben Zeugen, die unter Heranziehung der Diplome CIL XVI 127, 133 und Roxan 74 bis auf den vorletzten Namen sicher ergänzt werden können. Vom D. der Gentilizia 4–6 sind Spuren am Rand sichtbar, so daß auch für den vorletzten Zeugen, der sonst nicht bekannt ist, als Vor- und Gentilnamen Ti. Claudius vermutungsweise angenommen werden dürfen. Der Text der Außenseite lautet demnach:

- | | |
|---|-------------------------------|
| 1 | [L. Pul]li [Marci]onis |
| 2 | [C. Publi]ci · Luperci · |
| 3 | [M. Iun]i · Pii · |
| 4 | [Ti. Clau]di · Cassandi · |
| 5 | [Ti. Clau]di · Epinici · |
| 6 | [? Ti. Clau]di · Part[he]ni · |
| 7 | [Ti. Iul]i · [Da]t[i]v[i] |

¹ Roman Military Diplomas by M. M. Roxan, Univ. of London, Inst. of Arch., Occasional Publication 2, 1978; 9, 1985 (im folgenden zitiert: Roxan).

² W. Eck u. H. Wolff, Ein Auxiliardiplom aus dem Jahre 203, Passauer Hist. Forsch. 2, 1986, 556–575.

³ Freundlicher Hinweis von H. Lieb.

⁴ Da sich unser Exemplar in derselben Sammlung wie ein zweites Diplom befindet, das zusammen mit drei weiteren Stücken in Ranovac ca. 30 km südlich von Viminacium gefunden worden ist, kann nicht ausgeschlossen werden, daß unser Exemplar eines der erwähnten Stücke ist; vgl. dazu M. Mirković, Zeitschr. für Papyrologie und Epigr. 70, 1987, 189 und J. Garbsch, Bayer. Vorgeschbl. 54, 1989, 137.



Abb. 1. Flottendiplom von 218, tabella I extrinsecus. – M. 1:1.

Hinter den Gentilizia 2–7 sowie hinter den Kognomina 2–6 sind Interpunktionszeichen deutlich erkennbar. Anfangs- und Endbuchstaben der Kognomina sowie die Endbuchstaben der Gentilizia stehen fast untereinander; wie bei den Kognomina wird auch bei den Gentilizia die Anzahl der Buchstaben durch deren Abstand voneinander ausgeglichen worden sein, so daß auch die Anfangsbuchstaben der Präonomina etwa untereinander gereiht waren.

Entsprechend dem seit der Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr. fest geordneten Zeugendienst für die Ausstellung der Diplome von Auxiliar- und Flottensoldaten sowie von Angehö-

rigen der cohortes urbanae außerhalb Roms⁵ schließt sich das neue Diplom zeitlich an das Flottendiplom Roxan 74 aus dem Jahre 212 an:

CIL XVI 128
Datum: 23. 3. 178

CIL XVI 133
16. 3. 192

CIL XVI 127
13. 5. 192/206
(siehe Anhang S. 195f.)

C. Belli Urbani
L. Senti Chrysogoni
Ti. Iuli Crescentis
L. Pulli Marcionis
S. Vibi Romani
C. Publici Luperci
M. Iuni Pii

Roxan 74
30. 8. 212

L. Pu[li] M[arcionis]
C. Pub[li]ci Lu[perci]
M. Iun[i Pi]i
Ti. Claudi Cassandr[i]
Ti. Claudi Epin[ici]
L. Pulli Benign[i]
Ti. Iuli [D]a[ti]vi

L. Pulli []
C. Publici []
M. Iuni []
Ti. Claudi [I]uliani
L. Pulli Benig []
C. Fanni Aresco []
C. Fanni []

neues Exemplar
(17. 11. ?) 218

[L. Pul]li [Marci]onis
[C. Publ]ci Luperci
[M. Iun]i Pii
[Ti. Clau]di Cassandri
[Ti. Clau]di Epinici
[Ti. Clau?]di Part[he]ni
[Ti. Iul]i [Da]t[i]v[i]

L. Pulli Marcionis
C. Publici Luperci
M. Iuni Pii
Ti. Claudi Cassandri
Ti. Claudi Epinici
L. Pulli Benigni
Ti. Iuli Dativi

Die Zeugennamen des neuen Diploms sind in den vorhergehenden Listen durch Unterstreichungen hervorgehoben.

Wenn es sich jeweils um dieselben Personen handelt, sind nach dieser Aufstellung 3 der Zeugen bereits im Diplom des Jahres 178 genannt und 3 weitere zwischen 192 und 206 (CIL XVI 127, siehe Anhang S. 195f.) hinzugekommen.

L. Pullius Benignus ist zwischen 212 und 218 ausgeschieden (gestorben?), an seine Stelle ist [? Ti. Clau]dius Part[he]nius getreten, der an Rang bzw. Alter vor Ti. Iulius Dativus steht, der an letzter Stelle geblieben ist⁶. [? Ti. Clau]dius Part[he]nius ist als Zeuge noch nicht bekannt⁷.

Auf der Innenseite der Tafel ist folgender Text zu lesen:

1 ANTON	MAGNI PII	G FI	VE
2 AVRELLI	TONINV	VS FELIX AVG	
3 RIB POT	DES · II · P		
4 VER IN CLAS E PR · AN ONINIANA			
5 SI QVE EST SVB A			
6 NIS ET VICENIS STIPENDIS EMERIT			
7 ONESTA MISSIONEM QVORVM NO			
8 CRIPTA SVNT IPSIS FILIISQVEE			
9 OS SVSCEPERINT	MVLIERIBVS		

⁵ Vgl. dazu H. Lieb, Die constitutiones der stadtrömischen Truppen, Passauer Hist. Forsch. 2, 1986, 322–346, bes. 331–333.

⁶ Zur Einhaltung strenger Regeln bei der Reihenfolge vgl. Lieb a.a.O. 331 mit Anm. 83f.

⁷ Vgl. die Zeugenlisten bei J. Morris u. M. Roxan, The Witnesses to Roman Military diplomata, Arh. Vestnik 28, 1977, 309–325, bes. 312; 320–323; Ein Ti. Claud(ius) Parthen(ius) ist unter den vigiles im Jahre 210 genannt: CIL VI 1058 II 64.

10 CONCESSA CONSV	INE VIXISSE
11 NT CIVITATEM ROMANAM DEDIT ET	
12 VM II DEM QVAS TVNC SECVM HABVI	
13 ST CIVITAS IIS DATA AVT SI QVI	
14 N HABVISSENT CVM	S QVAS POS
15 S DVXISSENT DVMT	AT SINGV
16 VLAS	

Der Text besteht – wie üblich – aus Namen und Titulatur des Kaisers sowie der Formel, wie sie für Flottendiplome im Jahre 166 durch das Diplom CIL XVI 122 zum ersten Mal belegt ist und seitdem keine wesentlichen Änderungen erfahren hat. Aufgrund des feststehenden Formeltextes⁸ macht die Ergänzung ab Zeile 6 keine Schwierigkeiten. Es ergeben sich daraus 7–9 fehlende bzw. zu ergänzende Buchstaben. Aus dem Vergleich der erhaltenen Zeilenteile ergibt sich, daß für die Ergänzung jeder Zeile etwa 4 cm benötigt werden, womit – ein Rand von ca. 1 cm hinzugenommen – die bereits eingangs errechnete Breite des verlorengegangenen Teiles der Platte von etwa 5 cm bestätigt wird.

Wesentliche Ausnahmen gegenüber den durchschnittlich fehlenden 7–9 Buchstaben bilden die Zeilen 1 und 4 mit 11–12 zu ergänzenden Buchstaben und zwei Lücken zwischen den Worten. Doch entstehen daraus keine Schwierigkeiten, wenn diese Zeilen – wie es in Diplomen häufiger vorkommt⁹ – weiter vorn, d.h. näher am Rand begonnen haben.

Von der kaiserlichen Titulatur und dem Namen des Flottenpräfekten in Zeile fünf abgesehen (zu beidem weiter unten), könnte lediglich die Ergänzung des Flottennamens am Anfang der Zeile fünf eine – wenn auch geringe – Schwierigkeit bieten. Doch sind vor dem sicheren I des Namensendes Spuren erkennbar, die wohl zu einem S gehören, so daß wohl mit ziemlicher Sicherheit [MISENEN]SI ergänzt werden darf. Für p(ia) v(index) ist davor wohl kaum noch Platz, wenn nicht eine längere Zeile (wie weiter oben für die Zeilen 1 und 4) angenommen wird. Die Frage also, seit wann die Flotte von Misenum diesen Titel getragen hat bzw. dieser in den Diplomen verwendet wurde, muß weiter offenbleiben¹⁰.

Der Innentext der tabella I (Abb. 2) unseres Diploms lautete demnach folgendermaßen:

- 1 [Imp(erator) Caes(ar), divi] Anton[ini] Magni Pii [Au]g(usti) fi[l(ius)], divi Se]ve-
- 2 [ri Pii nep(os), M(arcus)] Aurelli[us An]toninu[s Pi]us Felix Aug(ustus),
- 3 [pont(ifex) max(imus), t]rib(unicia) pot(estate), [co(n)s(ul)] des(ignatus) II, p(ater) [p(atiae)]
- 4 [iis, qui milita]ver(unt) in clas[s]e Pr(aetoria) An[t]oniniana
- 5 [p(ia) ? v(indice) ? Misenen]si, qu(a)e est sub A ...

⁸ Lediglich zwei Veränderungen sind gegenüber dem Diplom aus dem Jahre 166 zu konstatieren: a) seit 209 (Roxan 73) ist die von 26 auf 28 Jahre verlängerte Dauer des Flottendienstes belegt, vgl. dazu Roxan S. 93, Anm. 3; b) das Formelende lautete normalerweise entweder singuli singulas oder nur singulis; seit dem 3. Jahrhundert ist es fast ausschließlich zu singulis singulas kombiniert worden, vgl. H. Nesselhauf, CIL XVI S. 212. Flottendiplome aus dieser Zeit mit der kombinierten Form: Roxan 73 (aus dem Jahre 209); 74 (121); 131 (214); 133 (229). Die alte Form singuli singulas CIL XVI 138 (213).

⁹ Vgl. beispielsweise die Abb. CIL XVI Taf. II; VIII; XIV. Roxan S. 198, 207.

¹⁰ Das erste Diplom mit dem Beinamen p.v. für die Flotte von Misenum stammt aus dem Jahre 229 (Roxan 133); vgl. dazu Roxan Nr. 131 Anm. 2 und Nr. 133 Anm. 1, außerdem Lieb a.a.O. (Anm. 5) 327 Anm. 53. Inschriftlich ist der Beiname p.v. für die classis Rav. spätestens 222 (Beiname Antoniniana) durch CIL III 168 belegt (freundlicher Hinweis von H. Lieb, der auch in unserem Diplom am Anfang von Zeile 5 p.v. einsetzen möchte).



Abb. 2. Flottendiplom von 218, tabella I intus. — M. 1:1.

- 6 [praef(ecto), octo]nis et vicenis stipendi(i)s emerit(is)
 7 [dimissis h]onesta missione{m}, quorum no-
 8 [mina subs]cripta sunt, ipsis filiisque{e}
 9 [eorum, qu]os suscepint [e] mulieribus,
 10 [quas secum] concessa consu[etud]ine vixisse
 11 [probaveri]nt, civitatem Romanam dedit et
 12 [conubium c]um ii[s]dem, quas tunc secum habui-
 13 [ssent, cum e]st civitas iis data, aut si qui
 14 [tunc no]n habuissent, cum [ii]s, quas pos-
 15 [tea uxore]s duxissent dumt[ax]at singu-
 16 [lis sing]ulas

Für einige orthographische Besonderheiten im Text finden sich Parallelen in anderen Diplomen seit dem Ende des 2. bzw. dem Beginn des 3. Jahrhunderts. Andere Unregelmäßigkeiten sind wohl als Schreibfehler anzusehen.

Zeile 2: Aurelius. Diese Schreibweise des Gentilnamens ist in den Diplomen Caracallas, Elagabals und Alexanders für den kaiserlichen Namen üblich gewesen; CIL XVI 135 (aus dem Jahre 208); Roxan 73 (209), 74 (212), 131 (214); CIL XVI 137 (216), 141 (221); Roxan 75 (222), 76 (224); CIL XVI 189 (224), 142 (225), 143 (226); Roxan 132 (228), 133 (229); CIL XVI 144 (230), 145 (233). Außerdem tritt die Schreibweise bei [Au]rellius Commodus Pompeianus, *consul ordinarius* im Jahre 209 und vermutlich Enkel Mark Aurels¹¹, auf: Roxan 73. Die Namen der Zeugen und Diplomempfänger werden in denselben Diplomen in der Form Aurelius geschrieben (CIL XVI 139 aus dem Jahre 221 lautet der Kaisename Aurelius, Roxan 76 vom Jahre 224 und CIL XVI 143 von 226 ist der Kaisename in beiden Formen wiedergegeben): CIL XVI 143, 144, 145, 189; Roxan 75, 76, 132, 133. In den Steininschriften finden sich beide Formen¹².

Zeile 3: qu(a)e. Diese Schreibweise wird in den Diplomen seit dem Jahre 192 fast ausnahmslos verwendet (vorher findet sie sich nicht); quae und que nebeneinander enthält Roxan 73 (vom Jahre 209); quae CIL XVI 139 (221), Roxan 74 (212) und 131 (214).

Zeile 6: stipendi(i)s ist eine übliche Schreibweise; vgl. CIL XVI Seite 212.

Zeile 7: missionem ist wohl ein Schreibfehler, vergleichbare finden sich – wenn auch selten – in anderen Diplomen bei anderen Worten, vgl. CIL XVI Seite 212.

Zeile 8: das E am Zeilenende ist wohl ein Versehen, da eine Worttrennung e-orum wohl kaum in Betracht kommt, zumal am Anfang der folgenden Zeile genügend Platz für die volle Form eorum vorhanden ist.

¹¹ Das Pränomen des ordentlichen Konsuls von 209 ist jetzt durch eine Inschrift aus Mandragoreis (Territorium von Magnesia am Mäander) bekannt: J. Nollé, *Nundinas instituere et habere, Subsidia epigraphica* 9, 1982, 12f. = Suppl. epigr. Graecum 32, 1149 = Bull. épigr. 1983, 343. In der Inschrift ist der Konsul einmal als Αὐρηλίος Ποντιακός (Zeile 39), das zweite Mal als Λ. Αὐρηλίου Ποντιακού (Zeile 41f.) angeführt. Die Iteration des Konsulats, die in einer Inschrift aus Styberra in Makedonien angegeben ist (Année Épigr. 1978, 733) und von G. Alföldy, Bonner Jahrb. 168, 1968, 138 sowie H. Halfmann, *Die Senatoren aus dem östlichen Teil des Imperium Romanum bis zum Ende des 2. Jahrhunderts n.Chr.*, Hypomnemata 58, 1979, 182, akzeptiert wird, lehnt W. Eck, *Zeitschr. für Papyrologie u. Epigr.* 42, 1981, 232f. wohl zu Recht als Irrtum ab. Der Name L. Aurelius Commodus Pompeianus und die Identität dieses Konsuls von 209 mit Pompeianus (PIR C² 971), dem Sohn der Lucilla aus ihrer zweiten Ehe mit Ti. Claudius Pompeianus, cos. ord. II 173 (PIR C² 974), werden von K.-H. Dietz, Chiron 13, 1983, 389 (allerdings ohne Pränomen), G. W. Bowersock, Epigr. e ordine senatorio, Tituli 5, 1982, 664 und M.-Th. Raepsaet, *Prosopographie des femmes de l'ordre senatorial* (1987) 69 akzeptiert. Allerdings erfordert der Name – wenn es sich um den Sohn des Ti. Claudius Pompeianus handelt – eine Erklärung. Zweifel an der Verwandtschaft und damit am vermuteten (u.a. W. Seston, Bonn. Hist. – Augusta – Coll. 1964/65, 1966, 213; G. Alföldy und H. Halfmann a.a.O.) Namensbestandteil (Ti. Claudius) des Konsuls von 209 hatte W. Eck, RE Suppl. 14, 1974, 69f. geäußert (vgl. auch E. Groag zu PIR C² 971). – Sicher weist der Name L. Aurelius Commodus Pompeianus auf eine enge Verbindung zu Kaiser Commodus, den Bruder der Lucilla, hin. Sollte dieser seinen Neffen adoptiert (allerdings nicht nur testamentarisch, wie aus dem Verschwinden des Namens Ti. Claudius zu schließen wäre) haben, ohne daß davon berichtet worden ist (das Fehlen des Caesar-Titels würde vielleicht aus dem Schicksal des Kaisers und der gescheiterten Nachfolge des Pompeianus zu erklären sein)?

Oder ist der Name L. Aurelius Commodus lediglich von der Mutter unter Anspielung auf den Onkel übernommen worden (dann freilich erstaunt das Fehlen des richtigen Namens Ti. Claudius)?

¹² Vgl. beispielsweise den Index bei H. Dessau ILS 3, 292f.; die Schreibweise schon bei Caracalla, ebd. 288. Zur Erklärung der Schreibweise vgl. A. Degrassi, *Scritti vari* 1, 1962, 467–472; A. Mastino, *La titolatore di Caracalla e Geta attraverso le iscrizioni (indici)*, (Bologna 1982) 33f.

Datierung des Diploms und Name des Kaisers

Nach den Zeugennamen (s.o.) liegt das Datum des Diploms nach dem Jahre 212. Dem entspricht auch der Flottenbeiname Antoniniana in Zeile 4, der seit diesem Jahre auftritt¹³. Von der Titulatur des Kaisers ist die Angabe [cos.] des. II in Zeile 3 sicher. Damit scheidet schon einmal Caracalla aus, der bereits im Jahre 205 consul II war. Auch Severus Alexander kommt – und zwar aus mehreren Gründen – nicht in Betracht: der Beiname der militärischen Einheiten einschließlich der Flotten lautete unter ihm nicht mehr Antoniniana, sondern Severiana; Alexander ist cos. des. II im Jahre 225, in dem wohl kaum noch mit Zeugen zu rechnen ist, die bereits im Jahre 178 zum ersten Mal belegt sind (s.o., wenn es sich um die selben handelt); Severus Alexander hatte im Jahre 225 die tribunicia potestas IIII inne, wofür kein Platz in unserem Diplom ist. Da auch Macrinus (cos. des. II im Jahre 217)¹⁴ angesichts des in Zeile 2 lesbaren Gentilnamens Aurelius und der in Zeile 1 vorhandenen Namensreste der kaiserlichen Vorfahren ausscheidet, bleibt nur Elagabal übrig: er wurde am 16. Mai 218 zum Kaiser ausgerufen und übernahm nach dem Sieg über Macrinus dessen ordentlichen Konsulat zusammen mit dessen Kollegen M. Oclatinius Adventus¹⁵. Noch im selben Jahr muß Elagabal – nach unserem Diplom – zum cos. II für das folgende Jahr designiert worden sein, und zwar vor der Übernahme der 2. tribunizischen Gewalt, die am 10. Dezember erfolgte: in unserem Text ist offensichtlich nach TRIB POT und vor dem zu ergänzenden COS kein Platz für eine II. Gestützt wird diese Datierung durch eine weitere Beobachtung: das Flottendiplom Roxan 131 ist am 27. 11. 214, das Diplom Roxan 133 am gleichen Tag des Jahres 229 ausgestellt; vor dem Jahre 214 ist das Diplom Roxan 74 im Jahre 212 am 30. August, nach 229 die Diplome CIL XVI 152 und 154 jeweils am 28. Dezember der Jahre 247 bzw. 249/50 datiert. Daraus kann mit aller Vorsicht geschlossen werden, daß zwischen 214 und 229 das Ausstellungsdatum der Flottendiplome der 27. November war¹⁶. Somit ergibt sich als wahrscheinliches Datum für das neue Diplom der 27. November des Jahres 218.

Die lesbaren Reste der Kaisertitulatur in Zeile 1–3 erlauben nun folgende Textherstellung:

IMP CAES DIVI ANTONINI MAGNI PII AVG FIL DIVI SEVE
 RI PII NEP M AVRELLIVS ANTONINVS PIVS FELIX AVG
 PONT MAX TRIB POT COS DES II P P

Im Vergleich zu dem zeitlich am nächsten liegenden Diplom CIL XVI 139 vom 7. 1. 221 fällt das Fehlen des Priesteramtes sacerdos amplissimus dei invicti Solis Elagabali auf. Da das Amt auch in den Arvalakten vom Jahre 218 nicht erwähnt wird¹⁷, darf vielleicht angenommen werden, daß es Elagabal erst später offiziell – d.h. auch in der Titulatur – übernommen hat; jedenfalls stammt der früheste Beleg aus dem Jahre 220 oder 221; Dessau ILS 473.

Im Gegensatz zum Fehlen des Priesteramtes ist der Kaiser in den angeführten Arvalakten jedoch als proco(n)s(ul) bezeichnet. Daher darf das Fehlen dieses Titels, der offenbar

¹³ Vgl. dazu J. Fitz, Honorific Titles of Roman military units (Budapest 1983) 73ff. Das Diplom Roxan 74 vom 30. August 212 war Fitz noch unbekannt. Zu diesem Buch von Fitz vgl. auch Lieb a.a.O. (Anm. 5) 327 Anm. 52.

Unser Diplom ist übrigens – gegen Fitz a.a.O. 83ff. – Beleg dafür, daß Elagabal den von Caracalla verliehenen Beinamen Antoniniana bereits in den ersten Regierungsjahren weiterführen ließ.

¹⁴ PIR O² 108 S. 449.

¹⁵ PIR O² 9.

¹⁶ So Lieb a.a.O. (Anm. 5) 329 Anm. 69.

¹⁷ CIL VI 2104.

bis zum Jahre 216 oder 217¹⁸ von allen Kaisern – zumindest, wenn diese sich nicht in Rom aufhielten¹⁹ – geführt worden ist, in dem neuen Diplom registriert werden. In den Diplomen Elagabals und Alexanders tritt er nicht auf und wird erst ab Maximinus (Roxan 77 aus dem Jahre 236) wieder üblich. Da er auch in den Steininschriften nur gelegentlich auftritt²⁰, darf wohl angenommen werden, daß der Titel zwar verliehen (siehe Arvalakten), nicht aber geführt worden ist.

Zum Flottenpräfekten

Zu Beginn des 3. Jahrhunderts sind bis jetzt folgende Präfekten der Flotte von Misenum bekannt:

Name	Posten vor der Präfektur	Datum der Präfektur	Posten nach der Präfektur	Quelle	Literatur ²¹
Claudius Diognetus	? ²²	209		Roxan 73	C ² 852 Carr. 246
Valerius Datus	?	212	praef. vig. 213 ²³ praef. Aeg. 216/7	Roxan 74	
Claudius Dionysius	?	ab 214	?	Roxan 131	
Marcius Clau(dius) Agrippa	adlectus inter praetorios	217	adlectus inter consulares (April ?) 217	vita Carac. 6,7	M ² 224 Carr. 287
Licinius Hierocles	proc. Mauret. Caes. 227	229		Roxan 133	L ² 202 Carr. 316

Der in dem neuen Diplom genannte Präfekt könnte also der unmittelbare Nachfolger des Marcius Agrippa sein, der – von Caracalla nach Bekleidung hoher ritterlicher Hofämter (*a cognitionibus*, *ab epistulis*) unter die Prätorier aufgenommen und als Senator (!) zum Befehlshaber der misenischen Flotte ernannt – den Kaiser nach Syrien begleitet hatte. Nach dessen Ermordung (unter Mitwisserschaft des Agrippa) am 8. 4. und der Erhebung des Macrinus zum Kaiser am 11. 4. wurde Agrippa unter die Konsulare aufgenommen und als Statthalter nach Pannonia inferior geschickt. Es ist gut möglich, daß unser Präfekt seine Nachfolge als Chef der Flotte antrat, in diesem Falle etwa ab April/Mai 217.

Die Flottenpräfektur nahm unter den ducenaren ritterlichen Posten (Agrippa als Senator war eine Ausnahme) den 3. bzw. 4. Rang ein, d.h., der Aufstieg zum Flottenkommandanten erfolgte normalerweise nach mehreren ducenaren Posten niederen Ranges²⁴. Leider

¹⁸ Vgl. die Indizes bei Dessau ILS 3, 290ff.

¹⁹ Dazu H. Nesselhauf, CIL XVI S. 154.

²⁰ Vgl. den Index bei Dessau a.a.O.

²¹ Angegeben sind die Artikel der PIR² und Pflaum, Carrières (vgl. die folgende Anm.).

²² Zu den in den Jahren 197–203 bekleideten Ämtern in Ägypten, die aber nicht unmittelbar vor der Flottenpräfektur liegen, vgl. H.-G. Pflaum, Les carrières procuratoriennes (Paris 1960/1961) Nr. 246 und S. 1086.

²³ Zur Präfektur der Vigiles Année Épigr. 1983, 45; zur Präfektur Ägyptens A. Stein, Die Präfekten von Ägypten, Diss. Bernenses 1, 1 (1950) 121–123.

²⁴ Vgl. H.-G. Pflaum, procurator, RE 23, 1957, 1275–1278 (Beförderungen am Ende des 2. Jahrhunderts).

findet sich unter den bis jetzt bekannten Inhabern dieser Ämter²⁵ kein Name, der zu den Resten des Namens in unserem Diplom paßt. Von diesen Namensresten ist außer dem Anfangsbuchstaben des Gentilizes (Pränomen fehlt wie offenbar seit 118/119 üblich)²⁶ kein weiterer Buchstabe mit Sicherheit zu identifizieren. Obwohl der zweite Buchstabe nach dem Abklatsch eher wie ein F aussieht²⁷, ist vielleicht ein E (wie es das Foto suggeriert) und unter Berücksichtigung der folgenden Spuren eine Ergänzung Ae[l(io)] vorzuziehen, die in der Häufigkeit dieses Gentilnamens gerade auch unter den ritterlichen Familien am Ende des 2. und zu Beginn des 3. Jahrhunderts²⁸ eine Unterstützung fände.

Da weder der Fundort genau bekannt ist (s.o.: „vermutlich aus Jugoslawien“) noch der Diplomempfänger (der auf der nicht vorhandenen tabella II genannt war), können weitere Schlußfolgerungen nur spekulativ sein: sollte der Fundort tatsächlich in Jugoslawien gelegen haben, dann war der Empfänger des Diploms aller Wahrscheinlichkeit nach ein Matrose aus Dalmatien, Niederpannonien oder Obermösien, der sich nach seiner Entlassung in seiner Heimat angesiedelt hat²⁹. Er wäre damit nicht der erste und einzige Flottensoldat, der von der Balkan-Halbinsel stammt und nach seinem Dienst das römische Bürgerrecht erhielt³⁰. Zum juristischen Inhalt des Diploms, das sich in dieser Hinsicht nicht von gleichartigen und gleichzeitigen unterscheidet, erübrigt sich angesichts der eingehenden Diskussion in der vorhandenen Literatur³¹ eine Erörterung.

Anhang: Zur Datierung des Diploms CIL XVI 127

Die ursprüngliche Identifizierung des in der Datumsangabe des Diploms genannten Konsulpaars Severus und Pompeianus (sic) mit den Schwiegersonnen des Markus, die im Jahre 173 gemeinsam consules ordinarii iterum waren, ist bereits von A. R. Birley³² zu Recht bezweifelt worden. Doch erwies sich auch sein Vorschlag als nicht akzeptabel, als ein neues Diplom (Roxan 74 vom Jahre 212) offensichtlich von denselben Zeugen wie CIL XVI 127 gezeichnet war, woraus sich für dieses eine Datierung zwischen 192 und 212 ergab³³. Durch die Identifizierung des Pompeianus mit einem obermösischen Statthalter, der wahrscheinlich 195, 197 und 199 als Statthalter von Moesia superior belegt ist und C. Gabinius Barbarus Pompeianus hieß, würde das Diplom XVI 127 entweder ins Jahr 192 oder 194 datiert werden³⁴. Allerdings ist 192 sehr unwahrscheinlich, da in diesem Falle zwischen dem 16. März (Diplom CIL XVI 133) und dem 13. Mai (XVI 127) vier Zeugen

²⁵ Vgl. die Indizes bei Pflaum, Carrières a.a.O. (Anm. 22) und Supplement 1982.

²⁶ Vgl. dazu G. Alföldy, Passauer Hist. Forsch 2, 1986, 414.

²⁷ Danach wäre an eine Ergänzung Af[in]jo (wenn die Lesung IO zutrifft, doch könnte man auch TO vermuten) und eine Verbindung zu Afinia Calliste, clarissima femina und Tochter eines N. Afinius Fortunatus, beide verwandt mit einem decurio von Benevent namens N. Afinius N. f. Hierax (PIR A² 438 vgl. Epigr. e ordine senatorio, Tituli 5, 1982, 136), denkbar.

²⁸ Vgl. nur die PIR A² behandelten Personen 124. 127. 129. 133. 138. 167. 176. 193. 196. 212. 231. 256.

²⁹ Vgl. die Heimatangaben der Empfänger (auch der Auxiliarsoldaten) und die Fundorte der Diplome, speziell für die Flotten CIL XVI S. 192f. und Roxan S. 114; 227.

³⁰ Vgl. die Diplome CIL XVI 12. 13. 14. 100. Roxan 19. 105. 106. Nach C. G. Starr, The Roman Imperial Navy 31 B.C.–A.D. 324, Nachdruck 1960, 75 stammten unter den Matrosen der Flotten von Misenum und Ravenna von der Balkan-Halbinsel insgesamt 39 Dalmater, 18 Pannonier, 48 Bessen und 2 Daker (die meisten aus der Zeit zwischen 71 und 211).

³¹ Vgl. beispielsweise D. van Berchem, Mus. Helveticum 36, 1979, 105 ff.; O. Behrens, Passauer Hist. Forsch. 2, 1986, 164 f.; M. Mirković, ebd. 180–182.

³² Historia 15, 1966, 251–253; ders., Septimius Severus (1971) 354.

³³ Roxan S. 26 Anm. und 95 Anm. 6.

³⁴ Roxan S. 134 Anm. 97.

gewechselt haben müßten. Selbst das Jahr 194 ist unter diesem Gesichtspunkt sehr zweifelhaft, zumal alle Zeugen – bis auf einen – des Diploms CIL XVI 127 noch im Jahre 218 (nach unserem Diplom) tätig sind.

K.-H. Dietz³⁵ wollte den Pompeianus mit dem gleichnamigen Konsul in einer stadtrömischen Inschrift³⁶ identifizieren und das Diplom CIL XVI 127 somit in das Jahr 212 datieren. Als wie dauerhaft sich das Gegenargument erweist, daß nämlich in diesem Jahr kaum noch mit einer Datierung durch Suffektkonsulen zu rechnen ist, wird sich noch zeigen müssen. Zumindest wird die Reihe, nach der seit dem Jahre 203 nur noch ordinarii in den Diplomen anzutreffen sind³⁷, durch ein noch unveröffentlichtes Diplom³⁸ mit einem Suffektpaar des Jahres 206 bereits wieder korrigiert. Die von Dietz vorgeschlagene Identifizierung und damit die genaue Datierung des Diploms CIL XVI 127 bleibt also weiterhin problematisch und die bereits von H. Lieb³⁹ geäußerte Vermutung von drei Suffektkonsulen mit dem Kognomen Pompeianus innerhalb dieser etwa 20 Jahre behält ihren Anspruch auf Wahrscheinlichkeit:

1. Der obernösische Statthalter [...]n(...) Pompeianus von 195, dessen Identität mit [Ga]binius B[arbarus] (197 Statthalter von Moesia superior), C. Gabin[ius...] (199 Statthalter von Moesia sup.) und C. Gabinius Barbarus Pompeianus (Prokonsul von Asia unter Caracalla) kaum bezweifelt zu werden braucht.
2. Der Pompeianus, der als Kollege eines Severus im Diplom CIL XVI 127 genannt ist. Eine Identifizierung ist gegenwärtig nicht mit Sicherheit möglich, doch sollte immerhin auf Claudius Pompeianus Tranquillus verwiesen werden, der unter Caracalla irgendein offizielles Amt in Asia innegehabt hat⁴⁰. Sollte dieser mit Claudius Pompeianus, dem Schwiegersohn des Markus und cos. ord. II 173, verwandt gewesen sein, könnte vielleicht an einen Sohn dieses Mannes der Lucilla aus einer früheren Ehe gedacht werden.
3. Der in der stadtrömischen Inschrift genannte Pompeianus, Suffektkonsul um 212, den Dietz⁴¹ vielleicht für den Vater des L. Ti. Claudius Aurelius Quintianus, cos. ord. 235, hält. Als Sohn des Konsuls von 212 käme aber auch Claudius Pompeianus, cos. ord. 231, in Betracht, den Dietz⁴² für einen Sohn des ordinarius vom Jahre 209 hält⁴³.

O-1086 Berlin
Leipziger Straße 3–4

Klaus Wachtel
Zentralinstitut für Alte Geschichte
und Archäologie

³⁵ Chiron 13, 1983, 385–387 = Année Épigr. 1983, 28. Ihm hat sich Paul M. M. Leunissen, Konsuln und Konsulare in der Zeit von Commodus bis Severus Alexander, Amsterdam (1989) 135 mit Anm. 32 angeschlossen.

³⁶ Année Épigr. 1965, 338.

³⁷ W. Eck u. H. Wolff a.a.O. (Anm. 2) 561–563.

³⁸ Das mir W. Eck freundlicherweise zur Kenntnis gegeben hat.

³⁹ Passauer Hist. Forsch. 2, 1986, 333f. Anm. 104.

⁴⁰ Epigraphica Anatolica 10, 1987, 139 (freundl. Hinweis von W. Eck); vgl. dazu auch Eck u. Wolff a.a.O. (Anm. 2) 563 Anm. 17.

⁴¹ Chiron 13, 1983, 390.

⁴² Senatus contra principem, Vestigia 29, 1980, 125f.

⁴³ Zu ihm vgl. oben Anm. 11.